



Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2021-2024

In Zusammenhang mit dem Rücktritt des Gemeindepräsidenten Roger Hochreutener per Ende März hat der Gemeinderat die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums auf den 14. April 2024 angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 12. Mai 2024 statt.

Übersicht Fristen

8. März 2024, 11.30 Uhr	Ablauf der Einreichefrist für Wahlvorschläge

14. April 2024 erster Wahlgang

19. April 2024, 11.30 Uhr Einreichefrist für Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten

Wahlgang

22. April 2024 Veröffentlichung des Entscheids über das Zustandekommen von

stiller Wahl. Stille Wahl ist für Gemeindebehörden nur im zweiten

Wahlgang möglich.

12. Mai 2024 allfälliger zweiter Wahlgang

Einreichung Wahlvorschläge

Für den Aufdruck auf dem amtlichen Stimmzettel ist ein Wahlvorschlag bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in der Politischen Gemeinde Eggersriet stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen. Der Druck, die Druckkosten sowie die Verteilung dieses Stimmzettels werden von der Politischen Gemeinde Eggersriet übernommen.

Das Formular für die Einreichung von Wahlvorschlägen kann von der Website <u>www.eggersriet.ch</u> / Online-Schalter / Publikationen / Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2024 heruntergeladen bzw. bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen bis **spätestens Freitag, 8. März 2024, 11.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei**, Heidenerstr. 5, 9034 Eggersriet eintreffen.

Für einen allfälligen zweiten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 19. April 2024, 11.30 Uhr, dort eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichefrist.

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl des Gemeindepräsidiums auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen und der Gemeindeordnung möglich.

Findungskommission

Eine Kommunikation der unabhängigen Findungskommission erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt.

Gemeinderatskanzlei, 2. Februar 2024